

Antrag der Schülerschaft an die Schulkonferenz gemäß § 74,3 SchulG NRW

Hiermit wird beantragt, dass zukünftig alle Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern in den Mitwirkungsgremien gemäß §74, 6 SchulG NRW differenziert auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler vor jedem Zeugnis angemessen darüber informiert werden, welche Tätigkeiten sie gemäß §49, 2 auf ihrem Zeugnis vermerken können.

Begründung:

Soziales und ehrenamtliches Engagement sind Grundpfeiler unsere Gesellschaft, ohne die unsere Gesellschaft in der derzeitigen Form nicht möglich wäre. Die Bereitschaft sich zu engagieren kommt jedoch nicht von selbst, sondern muss geweckt, aber auch gefördert werden. Hierbei kommt der Schule eine Schlüsselrolle zu.

Schülerinnen und Schülern bietet sich dabei durch die SV ein Organ, in dem sie von Beginn an lernen aber vor allem auch erleben können, dass ehrenamtliches Engagement Spaß macht. Sie bekommen ferner auch vermittelt, welche Bedeutung und vor allem welche Möglichkeiten der Gestaltung Schülerinnen und Schüler haben. Um dem Rechnung zu tragen, ist ein entsprechender Eintrag auf dem Zeugnis, der dies würdigt, ein wichtiges Element.

Allerdings ist nicht nur das außerunterrichtliche, sondern ebenfalls das außerschulische Engagement von der Schule zu wecken und zu fördern. Nicht zuletzt deshalb bietet sich Schülerinnen und Schüler die – über das SchulG NRW ausdrücklich verbrieft – Möglichkeit ihr außerschulisches Engagement ebenfalls auf dem Zeugnis vermerken zu lassen. Leider wissen davon die wenigsten Schülerinnen und Schüler, sodass es von erheblicher Bedeutung ist, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler über diese Möglichkeit informiert.

Rechtlicher Hinweis: Zur Abstimmung in der Schulkonferenz wird nur der Antrag und nicht die Begründung gestellt. Letztere dient ausschließlich zur Illustration des eigentlichen Antrags.